

WIRTSCHAFT

Anwälte der Lehman-Opfer schliessen sich gegen CS zusammen

Aktualisiert am 23.03.2009

15 Schweizer Anwaltskanzleien wollen bei der Vertretung von Lehman-Geschädigten enger zusammenarbeiten und allenfalls gemeinsam gegen die Grossbank Credit Suisse klagen.

Die Anwälte der Lehman-Opfer einigten sich an einem Treffen in Zürich auf ein gemeinsames Vorgehen, wie das Advokaturbüro Fischer & Partner am Montag mitteilte. Sie vertreten rund 850 Opfer der Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers mit einer Schadenssumme von rund 34 Millionen Franken.

Rechtsanwalt Daniel Fischer sagte laut der Mitteilung, die Credit Suisse habe beim Verkauf von Lehman-Papieren gegen elementare Banking-Regeln verstossen und damit fahrlässig Sparguthaben vernichtet. 45 Prozent der Geschädigten seien über 60 Jahre alt und hätten auf Anraten der CS-Berater grosse Teile der privaten Altersvorsorge oder ausbezahlte Pensionskassengelder in die als 100 Prozent sicher angepriesenen Lehman-Papiere verschoben. Die CS hatte im vergangenen Januar die Entschädigung von rund 2000 Kunden, denen sie Lehman-Produkte vermittelt hatte, mit insgesamt gegen 100 Millionen Franken bekannt gegeben.

Untersuchung der Finma

Das Verhalten der Banken beim Vertrieb von strukturierten Produkten von Lehman ist nach wie vor Gegenstand von Abklärungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Bei den allermeisten von 17 untersuchten Banken stellte die Aufsichtsbehörde keine systematischen Fehlleistungen fest. Bei einigen wenigen Instituten, deren Namen nicht genannt werden, ordnete die FINMA aber Zusatzabklärungen ab, wie ein Sprecher einen Bericht der Zeitung «Sonntag» bestätigte. Es geht insbesondere die Einhaltung der Informations-, Sorgfalts- und Treuepflichten, wie sie im Börsengesetz verankert sind. (vin/ap)

Erstellt: 23.03.2009, 17:25 Uhr